

**Bericht und Antrag  
des Regierungsrates des Kantons Schaffhausen  
an den Kantonsrat  
betreffend Geschäftsbericht 2006/07 der  
Elektrizitätswerk des Kantons Schaffhausen AG**

08-24

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Gestützt auf Art. 34 Abs. 3bis des Kantonsratsgesetzes unterbreitet der Regierungsrat dem Kantonsrat den Geschäftsbericht 2006/07 der Elektrizitätswerk des Kantons Schaffhausen AG (EKS AG) zur formellen Kenntnissnahme. Dem im Anhang beigefügten Geschäftsbericht schicken wir folgende Erläuterungen voraus.

**1. Unternehmensergebnis**

Das hervorragende Ergebnis des Vorjahres konnte wie erwartet nicht mehr ganz erreicht werden. Das Unternehmensergebnis des Geschäftsjahres 2006/07 ist nach dem Rekordergebnis des Vorjahres aber immer noch das zweitbeste in der Geschichte der EKS AG. Auf der Einnahmenseite macht sich der milde Winter mit einem um 2.8 % gesunkenen Stromverkauf bemerkbar. Auf der Aufwandseite schlagen die Vorbereitungen auf die Strommarktöffnung mit einem höheren Betriebsaufwand zu Buche. Material und Fremdleistungen sind wegen hoher Bauaktivitäten angewachsen. Die Personalkosten sind praktisch konstant geblieben. Aufgrund der am Markt in Deutschland gestiegenen Strompreise haben sich sowohl die Stromerlöse als auch die Strombeschaffungskosten erhöht. Hier hat der sehr starke Euro-Wechselkurs das Ergebnis zusätzlich verbessert. Im Gegenzug sind die Ertragssteuern signifikant angestiegen. Die Investitionen in Sachanlagen verharren mit 7 Mio. Franken auf hohem Niveau. Das betriebswirtschaftliche Unternehmensergebnis beträgt 5.6 Mio. Franken. Auf einen Blick präsentiert sich die EKS AG wie folgt:

		2006/2007	2005/2006	Veränderung %
<b>Stromabgabe</b>	<b>GWh</b>	582.8	599.8	-2.8
<b>Höchstlast</b>	<b>MW</b>	97	99.5	-2.5
<b>Benutzungsdauer</b>	<b>h</b>	6'144	6'094	0.8
<b>Durchschnittliche Stromabgabe pro Einwohner</b>	<b>kWh/Einwohner</b>	5'260	5'385	-2.3
<b>Finanzielles</b>				
<b>Strombeschaffung</b>	<b>Mio. CHF</b>	47.8	47.1	1.5
<b>Stromverkauf</b>	<b>Mio. CHF</b>	73.4	72.3	1.5
<b>Gesamtleistung</b>	<b>Mio. CHF</b>	84.3	82.2	2.6
<b>EBITDA</b>	<b>Mio. CHF</b>	10.2	11.6	-12.1
<b>Unternehmensergebnis</b>	<b>Mio. CHF</b>	5.6	6.8	-17.6
<b>Investitionen in Sachanlagen</b>	<b>Mio. CHF</b>	7.0	7.4	-5.4
<b>Bilanzsumme</b>	<b>Mio. CHF</b>	195.4	192.7	1.4
<b>Anlagen</b>				
<b>Freileitungen</b>	<b>km</b>	300.3	307.9	-2.5
<b>Kabel</b>	<b>km</b>	1'105.6	1'102.6	0.3
<b>Anzahl Kunden</b>		40'822	40'547	0.7
<b>Personalbestand in Pensen ohne Lehrlinge</b>		82.5	83	-0.6
<b>Lehrlinge</b>		8	10	-20
<b>Einwohner (inkl. Weiterverteiler)</b>		110'807	111'387	-0.5

## 2. Meilensteine im Berichtsjahr

### *Netznutzungsentgelte genehmigt*

Die von der EKS AG für ihr deutsches Netzgebiet bei der Landesregulierungsbehörde Baden-Württemberg beantragten Netznutzungsentgelte sind für zwei Jahre genehmigt und rückwirkend auf den 1. Oktober 2006 in Kraft gesetzt worden.

### *Neue Kantonswerkverträge*

Die Zusammenarbeit zwischen der Axpo und den Kantonswerken basiert auf zwei Verträgen: Im Gründungsvertrag von 1914 sind die Eigentümerinteressen und die Grundsätze für die Zusammenarbeit festgehalten. Dieser Vertrag behält, mit Ausnahme der Liefer- und Bezugspflicht, nach wie vor seine Gültigkeit. Im Kantonswerkvertrag ist die operative Umsetzung der Elektrizitätslieferung von der Axpo an die Kantonswerke ausgeführt. Dieser Vertrag ist mit dem Stromversorgungsgesetz (StromVG) nicht mehr vereinbar, weil eine Entflechtung von Netzdienstleistungen und Energielieferung verlangt wird. Der Kantonswerkvertrag wurde daher durch einen Energieliefer-, Netzanschluss- und Netznutzungsvertrag ersetzt.

### *Neubau des Unterwerkes Rafz*

Die EKS AG und die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ) haben mit dem Bau eines gemeinsamen Unterwerkes in Rafz begonnen. Es soll die zuverlässige Stromversorgung im kantonalen Grenzgebiet des Rafzerfeldes und des Klettgaus auch in Zukunft sicherstellen. Dank der Zusammenarbeit profitieren beide Werke von einer kostengünstigen Lösung. Die Inbetriebnahme des Gemeinschaftsunterwerkes ist für Herbst 2009 geplant.

## 3. Generalversammlung vom 27. März 2008

Der Regierungsrat hat im Hinblick auf die Generalversammlung gestützt auf die Geschäftsordnung des Kantonsrates Schaffhausen am 7. März 2008 die Geschäftsprüfungskommission (GPK) vor der Festlegung der Ausübung seiner Aktionärsrechte konsultiert. Zuvor fand wie in den vergangenen Jahren eine Aussprache zwischen dem Verwaltungsrat der EKS AG und dem Regierungsrat statt, anlässlich welcher der Geschäftsabschluss und die Dividendenpolitik diskutiert wurden.

An der Generalversammlung vom 27. März 2008 haben die Aktionäre den Jahresbericht und die Jahresrechnung genehmigt sowie vom Bericht der Revisionsstelle Kenntnis genommen. Begünstigt durch das gute Unternehmensergebnis genehmigte die Generalversammlung eine Dividende in der Höhe des Vorjahres von 3.4 Mio. Franken. Der Bilanzgewinn (OR) von Fr. 9'215'921 wird somit wie folgt verwendet:

- Dividende 17 % Fr. 3'400'000
- Vortrag auf neue Rechnung Fr. 5'815'921

Die Generalversammlung nahm ferner vom Rücktritt von Verwaltungsrat Ruedi Hablützel Kenntnis. Ruedi Hablützel gehörte rund 10 Jahre der Verwaltungskommission bzw. später dem Verwaltungsrat an. Als dessen Nachfolger wählte die Generalversammlung Regierungsrat Dr. Reto Dubach, Vorsteher des Baudepartements. Die Generalversammlung erteilte ferner den bisherigen Verwaltungsräten Entlastung und wählte die PricewaterhouseCoopers AG, Winterthur, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2007/08.

#### **4. Ausblick**

##### *Jubiläum*

Die EKS AG feiert im 2008 ihr 100-jähriges Bestehen. Das Jubiläumsjahr steht unter dem Motto „Seit 100 Jahren – Strom für Ihre Ideen“. Es finden diverse Veranstaltungen statt, wie zum Beispiel die Inbetriebnahme der neuen Beleuchtungsanlage am Rheinfluss und ein Tag der offenen Tür. Ferner werden in verschiedenen Schaffhauser Gemeinden Glühbirnen gratis gegen Energiesparlampen getauscht und es erscheint ein Jubiläumsbuch.

##### *Strommarktöffnung*

Das Stromversorgungsgesetz ist in weiten Teilen am 1. Januar 2008 in Kraft getreten. Es schafft die Voraussetzungen für eine schrittweise Öffnung des schweizerischen Strommarktes. Mit der im Anhang des StromVG enthaltenen Revision des Energiegesetzes wird die kostendeckende Einspeisevergütung für Strom aus erneuerbaren Energien eingeführt. Der Bundesrat hat die neue Stromverordnungsverordnung und die revidierte Energieverordnung nun ebenfalls verabschiedet. Die beiden Verordnungen konkretisieren die Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen für die Strommarktöffnung für Grossverbraucher sowie die Einführung der kostendeckenden Einspeisevergütung per 1. Januar 2009. Die Stromverordnungsverordnung legt die Bedingungen für den Netzzugang und das Entgelt für die Netznutzung fest. Die revidierte Energieverordnung enthält die Tarife für die kostendeckende Einspeisevergütung für Strom aus erneuerbaren Energien und legt verschärfte Anforderungen an Haushaltslampen fest. Die EKS AG ist für den offenen Strommarkt gewappnet.

##### *Jahresergebnis*

Beim Stromabsatz sieht das Budget eine Zunahme von 2.5 % vor. Das Jahresergebnis wird ohne Sondereffekte kaum das Niveau des Berichtsjahres erreichen.

*Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren*

*Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen, vom Geschäftsbericht 2006/2007 der EKS AG Kenntnis zu nehmen.*

Schaffhausen, 1. April 2008

Im Namen des Regierungsrates  
Die Präsidentin:  
*Ursula Hafner-Wipf*

Der Staatsschreiber:  
*Dr. Stefan Bilger*

#### **Anhang**

Geschäftsbericht 2006/07 der EKS AG